

Haushaltssatzung der Gemeinde Kittendorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	453.900	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	663.500	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-209.600	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden		
Einzahlungen von	438.800	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden		
Auszahlungen ¹ von	613.400	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der		
laufenden Ein- und Auszahlungen von	-174.600	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
der Investitionstätigkeit von	21.600	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
der Investitionstätigkeit von	81.000	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen		
aus der Investitionstätigkeit von	-59.400	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 43.800 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 345 v. H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0256 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -674.772 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -296.204 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 296.238 EUR

Kittendorf, den 15.06.2023

Siegel

T. May
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt zur Einsichtnahme im Zeitraum von

Montag, dem 10.07.2023 bis einschließlich Montag, dem 24.07.2023

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus. Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache (Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de)

Kittendorf, den 15.06.2023

T. May
Bürgermeister